

## **Sportordnung des Skatvereins HANSA Hamburg vom 17.01.2016**

### **§ 1 Spielleiter**

Der Spielleiter organisiert den Vereinsabend. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

### **§ 2 Spielort, Spieltag, Beginn**

- (1) Spielort ist das Vereinsheim S.C. Condor, Berner Heerweg 188, 22159 Hamburg
- (2) Spieltag ist jeder Montag.
- (3) Sollte ein Spieltag ausfallen, so wird dieser im Regelfall am darauffolgenden Donnerstag nachgeholt.
- (4) Spielbeginn ist um 19.00 Uhr.
- (5) Anmeldeschluss ist um 18:45 Uhr. Eine verspätete Anmeldung kann von dem Spielleiter akzeptiert werden. Ein Anspruch auf Berücksichtigung bei verspäteter Anmeldung besteht jedoch nicht.
- (6) Änderungen werden auf der Homepage :[www.skat-hansa.de](http://www.skat-hansa.de) bekannt gegeben.

### **§ 3 Regeln, Spielzeit**

- (1) Gespielt wird nach den Regeln des DSKV und der DSKO , soweit sich nicht aus dieser Sportordnung etwas anderes ergibt.
- (2) Gespielt wird eine Liste mit 48 Spielen am Vierertisch, 36 am Dreiertisch.
- (3) Die Spielzeit beträgt 2 (zwei) Stunden und 15 (fünfzehn) Minuten. In Ausnahmefällen liegt eine Verlängerung der Spielzeit im Ermessen des Spielleiters.

### **§ 4 Rauchfreiheit**

- (1) Es handelt sich um eine Nichtraucherveranstaltung.
- (2) Es steht den Rauchern frei außerhalb des Spiellokals zu rauchen. Am Vierertisch sollten die Rauchpausen im Regelfall bei Spiel 16 und 32 erfolgen. (Am Dreiertisch bei 12 und 24).
- (3) Wenn abzusehen ist, dass die Spielzeit überschritten wird, ist es verboten mehr als zwei Rauchpausen durchzuführen.
- (4) Grundsätzlich sind die Raucher angehalten eine von der Zeit her angemessene Rauchpause einzuhalten und keine Zeitverzögerung zu verursachen.

### **§ 5 Doppelspieltag**

- (1) Am ersten Montag im Monat, an dem der Spielbetrieb wie geplant stattfindet, ist Doppelspieltag.
- (2) An Doppelspieltagen wird die Sitzplatzverteilung für die erste Liste ausgelost. Die zweite Liste wird ausschließlich nach des vorherigen Ergebnisses gesetzt.

### **§ 6 Meisterschaften**

- (1) Meister kann jedes Erstmitglied werden, welches an 30 (dreißig) Spiellisten teilgenommen hat.
- (2) Um Meister zu werden muss ein Spieler an den letzten 6 (sechs) Spieltagen mindestens an 4 (vier) Spiellisten teilgenommen haben.

### **§ 7 Rangliste**

- (1) Die Rangliste wird in zwei Gruppen eingeteilt :
  1. Top 12
  2. Rest

- (2) Sobald feststeht, dass ein Spieler die erforderlichen 30 (dreißig) Listen nicht erreicht, fällt er aus der Ranglistenwertung raus.
- (3) Der Ranglistenschnitt wird unter Zugrundelegung aller Listen die ein Spieler absolviert hat errechnet. Es können keine Listen gestrichen werden.

#### **§ 8 Startplätze**

- (1) Auf Grund der Rangliste qualifizieren sich :
  1. Für je 5 angefangene männliche Mitglieder ein Spieler und
  2. Für je 3 angefangene weibliche Mitglieder eine Spielerin zur Einzelmeisterschaft.
- (2) Qualifizieren können sich nur Erstmitglieder, welche an mindestens 30 (dreißig) Spiellisten teilgenommen haben.
- (3) Aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen kann auf Antrag eines Mitglieds in Einzelfällen der Vorstand entscheiden, dass die Anzahl der erforderlichen Listen auf 25 (fünfundzwanzig) reduziert wird. Diese Ausnahme gilt jedoch nicht für den Meistertitel.

#### **§ 9 Preisskat**

- (1) Am Vereinsabend wird ein Preisskat durchgeführt.
- (2) Es kann Groß (8,50 €) oder Klein (3,50 €) gespielt werden. Dies gilt für den gesamten Monat und kann jeweils vor Beginn der ersten Serie im Folgemonat geändert werden. Das Geld wird wie folgt aufgeteilt :
  1. 2,50 € für die Abendpreise ; 5 € zusätzlich für alle die Groß spielen
  2. 0,50 € für die Quartalswertung
  3. 0,50 € als Kostenbeitrag für die Vereinskasse
- (3) Die Preise sind zeitnah entgegenzunehmen. Nach einer Frist von einem Monat verfallen sie, zu Gunsten der Vereinskasse.
- (4) Abgerechnet wird der Preisskat mit 0,5 Cent pro Punkt. Dieser Beitrag ist an die Vereinskasse abzuführen und wird grundsätzlich vollständig für die Preisverteilung zur Jahresmeisterschaft (Beste 30) verwendet.
- (5) Für jedes verlorene Spiel sind 50 Cent, ab dem vierten Spiel 1 € und ab dem sechsten Spiel 2,50 € an die Vereinskasse abzuführen (Abreizgeld).
- (6) Jugendliche und beitragsfreie Mitglieder zahlen überall die Hälfte (Einsatz, Abreizgeld, 0,5 Cent Abrechnung). Sie erhalten jedoch den vollen Gewinn. Dies gilt nur für den kleinen Preisskat.

#### **§ 10 Preisverteilung zur Jahresmeisterschaft (Beste 30)**

- (1) Für die Preisverteilung zur Jahresmeisterschaft werden die besten 30 Serien jedes Mitglieds extra tabelliert.
- (2) Der zur Verfügung stehende Geldbetrag wird wie folgt aufgeteilt: Der Letzte der Extratable erhält einen Punkt, der Vorletzte zwei Punkte usw., bis zum Ersten, der die Punkte der Gesamtzahl der Teilnehmer bekommt.
- (3) Der Gesamtbetrag wird dann durch die Gesamtpunktzahl geteilt. Dieses Ergebnis wird mit der individuellen Punktzahl jedes einzelnen multipliziert.
- (4) (Beispiel: Eingespielter Betrag 2.325,- €. 30 Teilnehmer mit mindestens 30 Serien. Die Gesamtpunktzahl  $30 + 29 + 28$  ergibt 465. Der Betrag von 2.325,- dividiert durch 465 ergibt 5,- € pro Punkt. Der Erste erhält in diesem Fall 150,- €, der Zweite 145,- € usw.)

#### **§ 11 Quartalswertung**

- (1) In die Quartalswertung kommen alle Skatspieler, die im Quartal an mindestens 9 Spiellisten teilgenommen haben.

- (2) Die letzten beiden Spieltage müssen gespielt werden.
- (3) Nimmt der betreffende Spieler an einem der letzten Spieltage bzw. an beiden nicht teil, werden zur Bestätigung seines Durchschnitts, in keinem Fall zur Verbesserung, der erste bzw. die ersten Spieltage des nächsten Quartals herangezogen.
- (4) Die Preisverteilung erfolgt im Verhältnis 30 % - 25 % - 20 % - 15 % - 10%. Es wird restlos je 0,50 € des Preisskateinsatzes jedes Mitspielers ausgeschüttet.

#### **§ 12 Gästeregelung**

- (1) Jeder Gast ist willkommen.
- (2) Eine Beschränkung der Rechte für Gäste an einem Spieltag gibt es nicht. Jeder Gast darf Groß oder Klein spielen, Jugendliche für die Hälfte.
- (3) Spiellisten welche als Gast, vor Eintritt absolviert wurden, können jedoch nicht nachträglich berücksichtigt werden.
- (4) In Einzelfällen steht es im Ermessen der Vorstandes bis zu 5 der letzten Spiellisten als Gast zu berücksichtigen, wenn dies erforderlich sein sollte, damit ein neues Mitglied auf 30 (dreißig) Spiellisten kommen kann.

#### **§ 13 Tischverteilung**

- (1) Die Tischverteilung erfolgt grundsätzlich innerhalb der Gruppen der Rangliste nach dem letzten Ergebnis. Dabei wird die erste Gruppe der Rangliste nach aus der zweiten Gruppe aufgefüllt, bis diese neue erste Gruppe 4 (vier), 8 (acht) oder 12 (zwölf) Teilnehmer hat. Es ist immer zum niedrigsten Wert hin aufzufüllen.
- (2) Familienmitglieder und Paare (Eheleute, Lebenspartner oder Beziehungen) werden stets auseinander gesetzt.
- (3) Es ist nicht möglich deswegen aus der ersten Gruppe verdrängt zu werden.
- (4) Der Zweitgenannte rutscht stets einen Tisch runter.
- (5) Sollte es dadurch erforderlich werden, muss die erste Gruppe um 4 Leute erweitert werden, maximal jedoch auf 16 (sechzehn).
- (6) Ausnahmen :
  1. siehe § 5 Abs. 2
  2. An den letzten 6 Spieltagen wird konsequent nach Rangliste gesetzt. Am Tisch entscheidet das letzte Ergebnis. Absatz 2 gilt weiterhin.

#### **§ 14 Abschlussregelung**

- (1) Soweit hier keine Besonderheiten geregelt sind gelten die Vorschriften des DSKV.
- (2) Diese Sportordnung kann durch einfache Mehrheit durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Ein schriftlicher Antrag ist wenigstens 6 (sechs) Wochen vorher erforderlich.
- (3) In Streitfällen entscheidet der Spielleiter. Seine Entscheidungen können schriftlich innerhalb von 1 (einer) Woche angefochten werden. Über die Anfechtung entscheidet der Vorstand.

#### **§15 Inkrafttreten**

Diese Sportordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.1.2016 beschlossen und tritt unverzüglich danach in Kraft.